



Übersicht

- Vorbericht des Betriebes
- Betriebsstruktur
- Vorgehensweise: Feststellung
- Kontrollablauf
- Erste Ergebnisse
- Vorgefundene Mängel Tierhaltung
- Vorgehensweise: Bewertung
- Bewertung in Abschlussbericht und Gutachten
- Beispielfälle aus Einzeltiergutachten
- Verhandlung am Amtsgericht
- Urteil

Vorbericht

- Seit 2015 zahlreiche Verstöße gegen § 17 TierSchG i. V. m. § 13 StGB durch Unterlassen
- Unstimmigkeiten zwischen der HI-Tier Datenbank und den vorgefundenen Tieren im Stall
- Sehr hohe Mortalitätsraten

Die Bedeutung der Einzeltieruntersuchung

Straftatbestand des § 17 TierSchG bezieht sich auf Einzeltiere



Die sorgfältige Untersuchung von Einzeltieren und eine gute Dokumentation sind Voraussetzung für den Erfolg!

Kontrollablauf

- An jedem Standort 1-2 Teams
- Erster schneller Durchgang (Überblick verschaffen)
- Adspektion aller Tiere
- Ergänzend Übersichtskontrolle der Haltungseinrichtungen (Insbesondere Verletzungsgefahren, Überbesatz, Funktion der Tränken, Verschmutzung)
- Dokumentation:
 - Bilder und Videos
 - Erfassungslisten (OM, Befunde)
 - Für auffällige Tiere Einzelerhebungsbogen, Kennzeichnung mit Farbspray
- Bereits während der Kontrolle Einteilung in
 - akut behandlungsbedürftig und behandlungsbedürftig

Erste Ergebnisse bei Zwischenbesprechung

- Überbelegte Stallungen und Iglus
- Unzureichende Versorgung der Kälber mit Futter und Wasser
- 17 Kälber in behandlungsbedürftigem Zustand
- Auf Spaltenboden festliegende Kuh mit totem Kalb in unmittelbarer Nähe (von Dung bedeckt)
- Drei Kälber noch während der Kontrolle durch HTA getötet

Bewertung

- Abschlussbericht mit augenscheinlichen Auffälligkeiten und Einzeltiergutachten für Tiere, denen durch unzureichende Unterbringung und Versorgung länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt wurden
- Beschreibung und Bewertung
 - der Haltungseinrichtungen
 - der Sachkunde und des Betriebsmanagements
 - der Begleitumstände
 - Frühere Feststellungen etc.
- Einzelgutachten für jedes Tier
 - Klinische Feststellungen
 - Erheblichkeit der Schmerzen und Leiden
 - Zusammenfassende Beurteilung

Befunde während der Kontrolle

- Hochgradige Lahmheit der rechten Hintergliedmaße, Schwellung auf Höhe des Fesselgelenks
- Aufgezogene Rückenlinie, eingefallene Augen
- Reduzierter Hautturgor
- Starke Verschmutzung im Bauchbereich
- Schmerzgesicht (hängender Kopf, hängende und nach hinten gerichtete Ohren, nach innen gewandter starrer Blick, angespannter Maulbereich)
- Leerer Pansen

- Tier wurde bislang keiner tierärztlichen Behandlung unterzogen oder separiert untergebracht

Nach der Kontrolle

- Tier liegt im Laufhof fest, kann nicht mehr zum Aufstehen bewegt werden
- Tierärztliche Untersuchung und Behandlungsversuch mit Schmerzmitteln
- Tier wurde am Abend aufgrund der Aussichtslosigkeit einer Behandlung durch den Hoftierarzt euthanasiert

Schmerz-Skala nach Gleerup et al. (2015)

1. Aufmerksamkeit auf die Umgebung
2. Kopfhaltung
3. Ohrenausrichtung
4. Mimik
5. Reaktion auf Annäherung
6. Rückenhaltung

Alle Bereiche werden
zusammen betrachtet

Auszüge aus der Stellungnahme

- Rinder sind Fluchttiere
- Schmerz war dem Tier deutlich anzusehen
- Der stark verschmutzte Bauch sowie der reduzierte Ernährungszustand deuten auf einen längeren Verlauf hin
- Eingefallene Augen deuten auf reduzierten Ernährungszustand und/oder Dehydrierung hin.
- Reduzierter Hautturgor weiterer Hinweis auf Dehydrierung
- Auch ohne Diagnose der Erkrankung sind erhebliche und länger anhaltende Schmerzen nachweisbar

Befunde während der Kontrolle

- Beidseitig an den Oberschenkeln Verletzungen (Durchmesser ca. 16 – 20 cm) mit eitrigen Wundrändern, auf der rechten Seite mit beginnender Nekrose
- Eitrige Schwanzverletzung mit typischen Entzündungszeichen und Verlust des Schwanzendes
- Unsicherer Stand, Hintergliedmaßen stark eingeknickt
- Tier bewegte sich nur unwillig vorwärts
- Im Bereich des rechten Fersenhöckers mittelgradige Schwellung
- Hintergliedmaßen bis zum Oberschenkel und Bauch stark verschmutzt
- Schmerzgesicht (hängende Ohren, verspannte Maulpartie, starrer, „nach innen“ gerichteter Blick)

Sektion und Pathologie

- Hinterklaue rechts mit Klotz, Schwanzspitze haarlos mit Gewebezubildung / Geschwür, Hautdefekt hinten links, Hautdefekt hinten rechts, Fersenhöckergeschwür
- Die Untersuchung ergab mehrere Hautgeschwüre unterschiedlicher Größe. Die feingewebliche (histologische) Qualität der an den entzündlichen Prozessen beteiligten Elemente lässt auf eine Mindestdauer dieser Prozesse von zwei (Hautgeschwür) bis drei (Schleimbeutelentzündung) bis fünf (Hautwunden, Schleimbeutelentzündung) Tagen bis mehreren Wochen (Schwanzspitzenentzündung) schließen.

Auszüge aus der Stellungnahme

- „Rinder sind stille Dulder, die Schmerzen so lange wie möglich verbergen. Zeigen sie Anzeichen von Lahmheit, ist auch bei geringer Ausprägung derselben die Grenze zur Erheblichkeit der Schmerzen bereits deutlich überschritten.“
- „Im vorliegenden Fall war die hochgradige Lahmheit auf beiden Hintergliedmaßen sowie die gezeigte Entlastungshaltung der rechten Hintergliedmaße im Stand Ausdruck erheblicher Schmerzen und Leiden. Weitere Anzeichen für das Vorliegen von erheblichen Schmerzen sind er unwillige Gang, der aufgekrümmte Rücken sowohl im Stand als auch beim Gehen, der herabhängende Kopf und das typische Schmerzgesicht....“

Auszüge aus der Stellungnahme

- Insgesamt waren die mit den verschiedenen Krankheitsbildern verbundenen Schmerzen und Leiden erheblich. Aus fachlicher Sicht können sich die Prozesse über einen Zeitraum von Tagen bis Wochen entwickelt haben. Die pathologische Untersuchung ergab für die Schwanzspitzenentzündung ein Alter von mehreren Wochen, für die anderen Erkrankungen von 2 – 5 Tagen. Auch der Zustand des aufgeklebten Klotzes lässt den Schluss zu, dass er vor einiger Zeit angebracht wurde. Somit sind die entstandenen Schmerzen auch länger anhaltend.

Verhandlung am Amtsgericht/Strafsache

- Versuch der Verunsicherung durch die Verteidigung durch immer wieder gleichlautende Fragestellungen und Äußerung von Zweifeln an der Aussage
- Beispielfragen bei Gericht:
 - Warum hätte das Tier in eine Krankenbucht verbracht werden müssen?
 - Kann es sein, dass das Tier keine Schmerzen gehabt hat?
 - Sind Sie sicher dass das Tier Schmerzen gehabt hat?
 - Auf Schmerzskala von 1-10, wie hoch waren die Schmerzen?
- Gegengutachten: Vorwurf der ungenauen Untersuchung

Was hat (vermutlich) zur hohen Strafe beigetragen?

- Detaillierte Aufarbeitung der einzelnen Tiere in Einzeltiergutachten, Bilder und Videos sagen mehr als Worte
- Am Schluss der Verhandlung Geständnis der beiden Angeklagten. Da der Sohn immer wieder abfällige Bemerkungen hinsichtlich kranker Tiere machte, wurde jedoch die Aufrichtigkeit angezweifelt.
- Keine „Nebenkriegsschauplätze“, wie z.B. verringerte Durchflussrate bei den Tränken, aufs Wesentliche konzentrieren!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!